

PROTOKOLL

der Sitzung des Ausschusses Umwelt und Klimaschutz der Stadtverordnetenversammlung Cottbus/Chósebuz vom 15.09.2022

Austragungsort: Stadthaus, Erich-Kästner-Platz 1, 03046 Cottbus/Chósebuz,
Saal

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 19:55 Uhr

Anwesenheit: siehe Anwesenheitsliste

I. Öffentlicher Teil

Zu TOP 1

Eröffnung der Sitzung

Herr Dr. Kühne eröffnet die Sitzung und begrüßt die Mitglieder und Anwesende sowie die Gäste. In einem kurzen Statement nimmt er die unübersehbaren Auswirkungen des menschengemachten Klimawandels im zurückliegenden Sommer in unserer Region in den Blick und erinnert an unsere Verantwortung für die Generationen unserer Kinder und Enkel. Alle Anwesenden haben sich im Vorfeld der Videokonferenz mit der Aufzeichnung des Livestreams einverstanden erklärt.

Zu TOP 2

Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Die Ladung erfolgte ordnungsgemäß.
Der Fachausschuss ist beschlussfähig.

Zu TOP 3

Entscheidung über vorgebrachte Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung

keine

Zu TOP 4

Bestätigung der Tagesordnung der Sitzung

Die Tagesordnung ist allen Ausschussmitgliedern zeitnah zugekommen.

Abstimmung zur Tagesordnung:

Der Tagesordnung wurde einstimmig zugestimmt.

Zu TOP 5

Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung

Es werden keine Anfragen gestellt.

Zu TOP 6

Berichte und Informationen

Zu 6.1

Information zum Fischmonitoring am Großen Spreewehr

Herr Fredrich (Biologe) berichtet:

Im Rahmen einer Präsentation (siehe Anlage) informiert Herr Fredrich über grundsätzliche Anforderungen und Ziele einer Fischaufstiegsanlage (FAA) gemäß EU-Wasserrahmen-Richtlinie.

Darauf aufbauend informiert Herr Fredrich über den Bau, die Funktion und die ersten Ergebnisse des Fischmonitorings an der neu errichteten FAA am Großen Spreewehr. Er macht Ausführungen zum Bemessungsfisch wie und von welcher Fischart die FAA genutzt wird (Frühjahr bis Winter).

Das Fazit:

Die FAA am Großen Spreewehr wird angenommen und entspricht den Anforderungen an Fischaufstiegsanlagen.

Herr Richter fragte nach, warum nicht viel früher die Ergebnisse der FAA bekanntgegeben wurden?

Herr Fredrich antwortet, dass die Bewertung einer derartigen Anlage erst nach einem Jahr nach Inbetriebnahme erfolgen soll. Diese sogenannte Ruhezeit basiert auf den Forderungen der zuständigen Fischereiaufsichtsbehörden. Damit werden die Akzeptanz der Fische gegenüber der Anlage, insbesondere die Gewöhnung der Fische an die baubedingten Veränderungen im Fluss, berücksichtigt.

Herr Gorodetsky fragte nach, ob auch Exemplare des Bemessungsfisches gefangen wurden?

Herr Fredrich teilt mit, dass überwiegend kleine Fischarten die FAA passiert haben, aber auch kleinere Welse (ca. 20cm) darunter waren.

Herr Richter fragt zudem, wie am Ende die Fische die Staumauer in Spremberg überwinden können?

Herr Fredrich geht dabei auf das Beispiel der FAA am Muldestausee bei Bitterfeld ein. An dieser Stelle sind auf beiden Flussseiten Fischwanderhilfen errichtet. Die Situation an der Talsperre Spremberg ähnelt der in Bitterfeld.

Zu 6.2

Information, Trinkwasserbrunnen in der Innenstadt

Herr Eger (Geschäftsführer LWG) stellte dar, dass es durch die EU-Trinkwasserrichtlinie aus 2021 erforderlich wird, in öffentlichen Bereichen der Bevölkerung die Zugänglichkeit zu Trinkwasser in der Innenstadt zu ermöglichen.

Im Rahmen einer Studie wurden 3 Standortvorschläge erarbeitet, geprüft und der Stadt Cottbus/Chóšebuz vorgelegt.

1. Stadthallenvorplatz
2. Schlosskirchplatz
3. Platz am Stadtbrunnen

Favorit der LWG ist Vorschlag 2 – Schlosskirchplatz. Die unterbreiteten Vorschläge werden gegenwärtig durch die Stadt Cottbus/Chósebuz geprüft.

Herr Rothe würde einen anderen Standort für einen Trinkwasserbrunnen favorisieren. Ein Standort an dem aus seiner Sicht mehr Fußgängerverkehr und ein höherer Anteil an Radfahrern zu verzeichnen sind.

Herr Eger weist darauf hin, dass bei der Standortsuche und Auswahl mehrere Faktoren zu berücksichtigen sind. Einerseits ist die Frequenz der Nutzung des Standortes und andererseits die Berücksichtigung der bereits vorhandenen Infrastruktur wie Wasseranschluss und Sicherheit hinsichtlich Vandalismus zu berücksichtigen.

Es können allerdings weitere Vorschläge dem FB 66 – Frau Mohaupt – vorgelegt werden.

Herr Schöngarth fragt an, ob im Stadtgebiet, ggf. in anderen Stadtteilen, weitere Brunnen errichtet werden sollen?

Herr Eger merkt an, dass aus Sicht des Wasserversorgers natürlich ein Interesse an der Errichtung weiterer Brunnen besteht. Allerdings gilt es die Kostenfrage für die Wasserbereitstellung zu klären.

Herr Dr. Kühne empfiehlt eine Diskussion im Bau- und Verkehrsausschuss.

Zu 6.3

Information, Revision des Niederschlagswasserkataster der Stadt Cottbus/Chósebuz (Befliegung)

Frau Reinschke, Amtsleiterin vom Amt 70 stellt die Ergebnisse der Revision des Niederschlagskatasters vor.

Es beinhaltet:

- Durchführung Bildflug für 41 km²
- Luftbildauswertung und Versiegelungskataster
- Grundstücksdatenbank und Flächenermittlung Grundstücke incl. Verkehrsflächen (in Arbeit)
- Durchführung Selbstauskunftverfahren für Grundstücke ab November 2022
- LWG hat Bürgerrückfragen zur Erhebung vorbereitet (Hotline, Mail usw.)

Von der Befragung per Formular werden ca. 10.200 Grundstückseigentümer betroffen sein.

Es gab keine weiteren Nachfragen.

Zusätzlich informiert Herr Eger als Geschäftsführer der LWG über die Situation im Klärwerk. Für die Aufbereitung des Abwassers werden Chemikalien benötigt. Diese sind z.Z. auf Grund der aktuellen Situation nicht mehr am Markt verfügbar sind. Die LWG hat noch Lagerbestände für 2 Monate.

Herr Schöngarth empfiehlt eine jährliche Auswertung hinsichtlich der Inhaltstoffe und Beschaffenheit sowie dem pH-Wert des Wassers.

Herr Eger teilt mit, dass derartige Informationen auf der Webseite der LWG nachlesbar sind. Eine Übersicht kann mit dem Protokoll ausgereicht werden (siehe Anlage).

Frage von Frau Kühl: Wird es zu dieser Problematik eine Pressemitteilung durch die LWG geben?

Antwort Herr Eger: Sobald es die Situation erfordert und auch vom Land die entsprechenden Handlungserfordernisse festgelegt sind, wird die LWG in Ihren Medien informieren.

Zu 6.4

Information, Green Urban Labs

Herr Spiller stellt die Ergebnisse des „Alternativen Pflegekonzept für Freiflächen in Cottbus-Schmellwitz“ vor.

Start des Projektes war 2017 und wurde corona-bedingt bis 2021 verlängert.

Neben Pflegeempfehlungen wie Heckenschnitte verringern und Regenwasser nutzen wurde auch ein Pflegekonzept erarbeitet (Mahd, Saumbepflanzung, Gehölze) und zur Diskussion sowie die Vorstellung bei den Bürgerinnen und Bürgern vorbereitet (beinhaltet auch Kosten vs. Qualität).

Diskussion:

Dr. Bialas: Das Planungsprojekt wurde wissenschaftlich begleitet und finanziert. Was wurde davon umgesetzt? Oder ist es nur ein Plan?

Herr Spiller: Es ist ein Konzept. Man kann es umsetzen.

Frau Kühl: Bei den Maßnahmen, die umgesetzt wurden, handelt es sich um Ausgleichsmaßnahmen für das olympische Zentrum sowie den 3. Wertstoffhof in der Hegelstraße.

Herr Dr. Kühne: Es gilt am Ende zusammenzufassen was ist konkret der Mehrwert für Schmellwitz und andere Stadtteile. Zudem wäre es wichtig, diese Information zu transportieren.

Herr Spiller: Die Maßnahmen wurden geplant und geprüft und einige konnten auch umgesetzt werden (Bsp. Schmellwitz blüht auf; Ernst-Mucke-Platz).

Herr Amat-Kreft: Bei der Bewertung der Maßnahmen muss aber immer berücksichtigt werden, dass diese Maßnahmen nur Maßnahmen auf Zeit sind. Wenn eine Bebauung dieser Flächen notwendig wird, kann z.B. eine begrünte Fläche nicht erhalten werden.

Herr Spiller: Nicht alle Flächen sind in kommunalem Eigentum. Es gibt auch andere Grundstückseigentümer.

Zu 6.5

Information, Entnahmeverbot aus Oberflächengewässern

Herr Böttcher, FBL Umwelt und Natur fasst die Notwendigkeit eines Entnahmeverbotes von Wasser aus Oberflächenwasser noch einmal zusammen. Die Zeit der Dürre macht dies erforderlich und alternativlos.

Herr Böttcher geht auch auf die Probleme im Stadtwald ein und erläutert die Notwendigkeit der vermeintlich massiven Entnahme von Bäumen z.B. im Madlower Volkspark.

Herr Sohst sieht die Reglementierung der Nutzung von Grundwasser als dringend erforderlich. Weiterhin wäre für ihn eine Begrenzung von Wasser für die Pool-Befüllung notwendig.

Zu TOP 7

Vorlagen der Verwaltung

Zu 7.1

Vorlage IV-043/22

Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan Nr. N/32/129 „Wohngebiet Richard-Wagner-Straße“

Frau Kalbitz vom FB 61 stellt den Bebauungsplan vor (siehe Anlage). Eine ehemalige Kita-Fläche soll zur Wohnbebauung entwickelt werden. Damit erfolgt eine Nachnutzung der Fläche im Innenbereich. 14 WE sollen entstehen. Die Befürwortung des Bürgervereins liegt vor.

Herr Dr. Bialas: Ist der Eigentümer auch Vorhabensträger?

Frau Kalbitz: Ja ist er.

Abstimmungsergebnis: Der Fachausschuss empfiehlt die Zustimmung zur Vorlage IV-043/22

Von 11 Stimmen: 11 : 0 : 0

Zu 7.2

Vorlage IV-044/22

Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan - „Wohngebiet Jahnstraße, Willmersdorf“

Frau Kalbitz stellt dem Ausschuss den Aufstellungsbeschluss vor (siehe Anlage). Ziel ist die Entwicklung eines allgemeinen Wohngebietes. Dabei wurde der alte Flächennutzungsplan berücksichtigt. Der Ortsbeirat hat dem Vorhaben zugestimmt.

Problematisch ist der Sachverhalt, dass die geplante Wohnbebauung dicht an den vorhandenen Sportplatz rückt. Es ist ein Grünstreifen als optischer Schallschutz geplant. Der Beschluss soll im III. Quartal 2024 erfolgen.

Diskussion:

Herr Schöngarth: Das Problem der Nähe zum Sportplatz muss vorher ausgeräumt werden.

Herr Dr. Bialas: 1/3 der Fläche ist nicht im kommunalen Eigentum. Nach ihrer Aussage gibt es keine finanziellen Auswirkungen.

Frau Kalbitz: Das ist auch richtig - es könnte sein, dass nur die städtischen Flächen bebaut werden.

Abstimmungsergebnis: Der Fachausschuss empfiehlt die Zustimmung zur Vorlage IV-044/22

Von 11 Stimmen: 11 : 0 : 0

Zu 7.3

Vorlage IV-046/22

Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan Nr. N/34/131 „Wohngebiet Feldstraße“

Frau Kalbitz stellt den Bebauungsplan vor (siehe Anlage).

Da es vermehrt Anfragen zum Bauen in 2. Reihe gab, wurde die Erarbeitung des o.g. B-Plans erforderlich. Grundlage ist der alte B-Plan der zum Teil überplant wird.

Abstimmungsergebnis: Der Fachausschuss empfiehlt die Zustimmung zur Vorlage IV-046/22

Von 11 Stimmen: 11 : 0 : 0

Zu 7.4

Vorlage IV-056/22

Beschluss der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes Cottbus/Chósebusz (Teilbereich „Schwimmende Photovoltaikanlage Cottbuser Ostsee“)

Herr Hollnick vom FB 61 stellt den Ausschussmitgliedern den Beschluss vor (siehe Anlage).

Nach Rechtskräftigkeit FNP wird der B-Plan erarbeitet.

Abstimmungsergebnis: Der Fachausschuss empfiehlt die Zustimmung zur Vorlage IV-039/22

Von 11 Stimmen: 11 : 0 : 0

Zu 7.5

Vorlage IV-060/22

Bauleitplanverfahren „Kolkwitzer Straße Süd 1“ Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfes sowie des Entwurfes zur 11. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP)

Kurze Information durch Herrn Hollnick (siehe Anlage).

Es geht um die Entwicklung eines Wohngebietes. Durch öffentliche Auslegung war die Bürgerbeteiligung möglich. Dies wurde aber durch keinen Bürger wahrgenommen.

Es handelt sich bei der betroffenen Fläche nicht um besonders wertvolle Flächen. Eine Versiegelung wird aber durch die Bebauung teilweise erforderlich. Dies macht Ausgleichmaßnahmen notwendig und diese sind auch geplant.

Diskussion:

Herr Richter: Wir befinden uns hier mit der Entstehung eines Wohngebietes im Außenbereich. Dies wird abgelehnt.

Herr Dr. Bialas: Das B-Planverfahren wird nicht grundsätzlich abgelehnt, aber die notwendigen Ausgleichsmaßnahmen sollen auf dem Gebiet der Stadt Cottbus/Chósebusz erfolgen.

Herr Hollnick:

Die Durchführung von Ausgleichsmaßnahmen, ausschließlich auf dem Gebiet der Stadt Cottbus/Chósebusz, ist nicht in jedem Fall möglich. Es ist schwierig Ausgleichflächen, insbesondere zusammenhängende Fläche für diese Maßnahmen im Stadtgebiet zu finden.

Herr Böttcher ergänzt, dass es ein normiertes Verfahren zum Umgang mit Ersatz und Ausgleich (A+E) seitens des Gesetzgebers gibt. Die Stadt verfügt zudem nicht über genügend Flächen, um für Anliegen Dritter, die A+E Maßnahmen zielgerichtet im Stadtgebiet unterzubringen. Ferner benötigt die Stadt ihre wenigen Flächen für die Entwicklung eigener Projekte (Bsp. Strukturwandel). Dem Investor kann nicht vorgeschrieben werden, wo und an welcher Stelle dieser die Forderungen der A+E Maßnahmen beibringt.

Siehe MLUK Eingriffsregelung:

<https://mluk.brandenburg.de/mluk/de/umwelt/natur/eingriffsregelung/>

„Die Prüfung der Flächenverfügbarkeit, die fachgerechte Umsetzung der Maßnahmen, die Pflege und Erfolgskontrolle bis zur vollständigen Wirksamkeit der wiederhergestellten oder neu geschaffenen Strukturen und Biotope liegen in der Verantwortung des Vorhabensträgers.“

Abstimmungsergebnis: Der Fachausschuss empfiehlt die Zustimmung zur Vorlage IV-060/22

Von 11 Stimmen: 6 : 0 : 5

Zu 8. Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung

Zu 8.1

AT-24/22

Photovoltaikanlage auf der Siedlungsabfalldéponie in Cottbus-OT Saspow

Durch Frau Dr. Koal wird der Prüfauftrag vorgestellt.

Herr Rothe: Aus seiner Sicht kann ein solcher Prüfauftrag nicht durch die Verwaltung beantwortet werden. Der Sachverhalt ist ein rein technisches und sehr fachlich sowie spezielles Thema.

Frau Reinschke: Es handelt sich bei dem o.g. Prüfauftrag um eine kleine Planungsanfrage zur Information an den Ausschuss.

Herr Dr. Kühne: Es kann sein, dass die Anfrage dem Landesamt für Umwelt übergeben werden muss.

Abstimmungsergebnis: Abstimmung zum Antrag AT-24/22

Von 11 Stimmen: 9 : 2 : 0

Zu 8.2

AT-25/22

Überarbeitung der Stadtordnung

Es besteht der Bedarf der Überarbeitung der Stadtordnung (Rechtsausschuss) bis März 2023

Abstimmungsergebnis: Abstimmung zum Antrag AT-25/22

Von 11 Stimmen: 11 : 0 : 0

Zu 9.

Zu 9.1

Information, Biodiversitätsstrategie 2030 und Auswirkungen auf die Grünpflege in Cottbus

Herr Wilken machte kurze Ausführungen zu den Beobachtungen bei der aus seiner Sicht sehr unfachmännischen Grünpflegearbeiten im Stadtgebiet von Neu Schmellwitz. Der Eigentümer der Flächen sollte sich dazu im Umweltausschuss mal positionieren.

Zu 9.2

Information, Umgang mit Ambrosia Sichtungen

Herr Böttcher informiert kurz über den aktuellen Umgang bei Ambrosia-Sichtungen (siehe Anlage). Er weist explizit darauf hin, dass es wichtig ist, dass die Standorte der Pflanzen genau dokumentiert und kartiert werden. Die Grundstückseigentümer sind verpflichtet die Pflanzen zu entsorgen.

Frau Kühl: Oft sind Flächen nach Rückbau der Gebäude von Ambrosia betroffen. Der Ambrosia-Beauftragte des Landes soll Anfang des nächsten Jahres noch einmal über die Problematik informieren.

Frau Dr. Koal berichtet, dass bereits vor Jahren man hätte vorsorglich tätig werden sollen (Ausreisemaßnahmen). Nach Meinung von Frau Dr. Koal ist die Ausbreitung von Ambrosia nicht mehr zu beherrschen.

Zu 9.3

Abfragen, Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Herr Dr. Kühne berichtet von unbefriedigend beantworteten Fragen im Ostsee-Sonderausschuss im Juni. Daher wurden zwei Fragen seitens der Fraktion Bündnis 90/DIE Grünen an Herrn Böttcher vom Fachbereich Umwelt und Natur übergeben (siehe Anlage). Der Bericht der LEAG wurde rechtzeitig der Fraktion zur Verfügung gestellt. Weiterhin wurde auf die Frage der ausgewiesenen am Ostufer geplanten künftigen Naturschutzflächen eingegangen. Erst nach Entlassung aus der Bergaufsicht wird man sich diesem Thema gemäß dem Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe (LBGR) zuwenden (siehe Anlage).

Herr Dr. Kühne frage anlässlich der Geschehnisse in der Oder an, ob bei Einleitern in die Spree, in Zusammenhang mit Niedrigwasser, Dinge (Klimawandel, Salze, Sauerstoffgehalt) zu beachten?

Herr Böttcher antwortet, dass es in Cottbus/Chósebusz wenig registrierte Einleiter (Bsp. HKW Cottbus) gibt. Vergleichbares wie in Polen gibt es zum Glück in Cottbus/Chósebusz nicht. Und ja, Vorgaben für eingeleitet Wässer gibt es seitens der Gesetzgebung.

Herr Dr. Kühne schließt die Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz.

gez. Dr. Martin Kühne
Stellv. Vorsitzender des Ausschusses

gez. Kirsten Heiden
stellv. Protokollführerin FB Umwelt und Natur